III.447	Abstandsflächenrecht in NRW	01.06.2021
III.436-OS	Honorarberechnung nach HOAI unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung zur Unzulässigkeit von Mindest- und Höchstsätzen	09.06.2021
III.460-OS	Update Vergaberecht	10.06.2021
III.438	Die neue DIN 18040 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen	24.06.2021
III.449	Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB)	25.08.2021
III.467	Basis-Seminar HOAI und Vergabe	02.09.2021
III.468	Vergaberecht intensiv	21.09.2021
OS.14	Verwaltungsverfahren bei Baudenkmalschutzangelegenheiten	23.09.2021
III.451	Baumängel und Gewährleistung in der Praxis	30.09.2021
III.453	Barrierefreies Bauen unter dem Fokus der neuen Landesbauordnung NRW	25.10.2021
III.454	Baurecht und Bestandsschutz	04.11.2021
OS.15	Workshop Denkmalrecht – Praxisnahes Arbeiten mit dem DSchG NRW anhand von Fällen	15.11.2021
III.445	Die Bauordnung NRW	16.11.2021
III.456	Baulasten	24.11.2021
III.457	Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)	30.11.2021
III.472	Praktische Anwendung von neuem Vergaberecht und aktueller Rechtssprechung	30.11.2021
OS.16	Workshop Denkmalrecht – Rechtliche Grundlagen für Bodendenkmäler nach dem Denkmalschutzgesetz NRW	07.12.2021

III.447 Abstandsflächenrecht in NRW

Ziele/ Inhalte:
Das Abstandsflächenrecht verfolgt den Zweck, durch Mindestabstände die Gefahr der Brandübertragung, der Beeinträchtigung der Belichtung und Belüftung, einer unangemessenen optischen Beengung und der Störung des Wohnfriedens vorzubeugen. § 6 BauO NRW normiert daher das grundsätzlich geltende Gebot, dass Abstandsflächen von einer weiteren Bebauung freizuhalten sind. Die Norm entfaltet nachbarschützende Wirkung, sodass sich an der Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Grenzabständen in der Praxis häufig nachbarschaftliche Streitigkeiten entzünden.

Sie erhalten einen Überblick über das Abstandsflächenrecht. Hierzu werden die rechtlichen Vorgaben anhand praktischer Beispiele sowie vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des OVG NRW betrachtet.

1. Bedeutung des Abstandsflächenrechts
2. Vorrang bauplanungsrechtlicher Regelungen
3. Lage und Bemessung von Abstandsflächen
4. Abstandsrechtlich begünstigte bauliche Anlagen
5. Abweichungsmöglichkeiten
6. Nachbarschutz

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-019 anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte aus Bauordnungs- oder Planungsämtern, Architekturschaffende, Projektentwickelnde, Angehörige rechtsberatender Berufe

Arbeitsmaterialien:
Bitte bringen Sie zur Veranstaltung mit: BauO NRW

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Katharina Vollmer, Rechtsanwältin

Termin(e):
01.06.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.436-OS Honorarberechnung nach HOAI unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung zur Unzulässigkeit von Mindest- und Höchstsätzen

Ziele/ Inhalte:
Es werden schwerpunktmäßig Grundlagenfragen zur Abrechnung nach HOAI und auch zu den Auswirkungen der EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019 behandelt.

1. Einführung: Struktur und Inhalte der HOAI
2. (Un-)Verbindlichkeit der HOAI – die EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019
3. Grundlagen: Die Struktur einer HOAI-konformen Abrechnung
4. Sonderfälle: Bauen im Bestand, mehrere Objekte und weitere Spezialfälle

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-002, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte der Bauverwaltung und der Rechnungsprüfungsämter mit wenigen bzw. ohne Vorkenntnisse zur HOAI

Voraussetzungen:
Um an diesem Online-Seminar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Installation einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Hinweise für die Teilnahme an einem Online-Seminar und wenden sich bei weiteren Fragen an die folgenden Ansprechpartner:

Tim Borostowski (02151 861394, tim.borostowski@krefeld.de)
Daniel Kunter (02151 861388, daniel.kunter@krefeld.de)
Julian Büns (02151 861395, julian.buens@krefeld.de)

Mit der Teilnahme am Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzerklärung des StudienInstitutes NiederrheiN für Online-Seminare über Zoom.

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Harald Brock, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Termin(e):
09.06.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich Online-Seminar, ,
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO

III.460-OS Update Vergaberecht

Ziele/ Inhalte:
Im Rahmen des Updates Vergaberechts wird die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen unterhalb und oberhalb der Schwellenwerte dargestellt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Neuerungen zum Vergaberecht und den sich hieraus ergebenen Anforderungen an eine rechtsichere Vergabe gelegt. Neben einer grundlegenden Darstellung aller Verfahrensabläufe und der jeweiligen Rechtsgrundlagen stellen wir auch aktuelle Rechtsprechung vor und bauen zum besseren Verständnis entsprechende Beispielsfälle in das Seminar ein.

1. Rechtsgrundlagen für die Vergabe (EG-Richtlinien, GWB, VgV, VOB/A-EU, VOB/A, VOL/A, TvGg-NRW)
2. Ablauf von Vergabeverfahren
3. Einführung des elektronischen Beschaffungswesen
4. Ausnahmen vom Vergaberecht
5. Verfahrensarten
6. Eignungsprüfung
7. Besondere Ausführungsbedingungen
8. Zuschlagskriterien und Auswertung von Angeboten
9. Rügen und Nachprüfungsrechtschutz

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-006, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, die bereits ersten Kontakt zum Vergaberecht hatten und ein solides Grundwissen aufbauen wollen, um selbstständig in der Praxis Vergabeprozesse zu strukturieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen

Voraussetzungen:
Um an diesem Online-Seminar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Installation einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Hinweise für die Teilnahme an einem Online-Seminar und wenden sich bei weiteren Fragen an die folgenden Ansprechpartner:

Tim Borostowski (02151 861394, tim.borostowski@krefeld.de)
Daniel Kunter (02151 861388, daniel.kunter@krefeld.de)
Julian Büns (02151 861395, julian.buens@krefeld.de)

Mit der Teilnahme am Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzerklärung des StudienInstitutes NiederrheiN für Online-Seminare über Zoom.

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Michaela Hogeweg, Rechtsanwältin,
Dr. Sandra Haak, Rechtsanwältin

Termin(e):
10.06.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich Online-Seminar, ,
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 170,00 EURO

S.I.N.N
STUDIENINSTITUT
NIEDERRHEIN

Studieninstitut Niederrhein Geschäftsstelle – Königstraße 170 – 47798
Krefeld www.studieninstitut-niederrhein.de
studieninstitut@krefeld.de – Fon 02151 861370 – Fax 02151 861375

III.438 Die neue DIN 18040 - Barrierefreies Bauen –Planungsgrundlagen

Ziele/ Inhalte:
Schutzziel und Beispiellösung, Sensorische Anforderungen sind nur einige neue Aspekte, die in der Norm für Barrierefreies Bauen Einzug gehalten haben.

Barrierefreies Planen und Bauen ist eine Verpflichtung und eine unverzichtbare soziale Aufgabe für die Zukunft. Normen regeln einen Mindeststandard und bieten einen Grundstock für die Planung von Gebäuden. Nach welchen Vorgaben haben Planende sich zu richten - welche Gestaltungsfreiheiten werden eingeräumt? Diese Fragen und mehr stehen im Fokus des Seminars.

Sie erhalten Einblicke in die Fähigkeitseinschränkungen von Menschen. Das Seminar erläutert Aufbau, Struktur und Inhalt der neuen Norm, vermittelt das Erkennen von Barrieren in der Planung, zeigt bauliche Lösungen für eine barrierefreie Gestaltung und beschäftigt sich mit der Umsetzung der vorhandenen Rechtsvorschriften.

1. Grundlagen, Daten und Fakten
2. Fähigkeitseinschränkungen von Menschen
3. Ergonomische Maßgrundlagen
4. Gesetze, Richtlinien und Normen
5. Anforderungen an die Planung
6. Umsetzungsbeispiele

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-004, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte der Bauaufsicht, Planung, Bauplanung und Bauunterhaltung (Gebäudemanagement)

Arbeitsmaterialien:
Bitte bringen Sie zur Veranstaltung mit: Zeichenstift und Maßstab

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Vera Schmitz, Architektin, Innenarchitektin, Sachverständige für Barrierefreies Planen und Bauen

Termin(e):
24.06.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.449 Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB)

Ziele/ Inhalte:
In dieser Veranstaltung wird der § 34 BauGB durch Darstellungen aktueller Fallbeispiele und/ oder Rechtsprechung dargestellt und vertieft.

1. Abgrenzung Innenbereich von Vorhaben nach § 29 BauGB und § 35 BauGB
2. Sich-Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung
3. Gebot der Rücksichtnahme
4. Die sonstigen Anforderungen des § 34 Abs. 1 BauGB (Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, keine Beeinträchtigung des Ortsbildes oder zentraler Versorgungsbereiche, gesicherte Erschließung, sonstige öffentliche Belange und gemeindliches Einvernehmen)
5. Anwendung von § 34 BauGB oder Planerfordernis
6. Bauen im Innenbereich - Eingriff und Ausgleich

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-023, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte kommunaler Bauverwaltungen

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Beatrice Kamper, Diplom-Ingenieur, Technische Beigeordnete,
Patrick Huhn, Sachgebietsleiter Stadtplanung

Termin(e):
25.08.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 170,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.467 Basis-Seminar HOAI und Vergabe

Ziele/ Inhalte:
Das Honorarrecht für Architekturschaffende und Ingenieursberuf Ausübende (HOAI) stellt hohe Anforderungen bei der Vergabe von Planungsaufträgen. Früher vermeintlich eher „locker" zu vergeben, haben das Europarecht und UVgO den Wettbewerbscharakter dieses Preisrechts stärker in den Fokus gerückt. In diesem Seminar sollen Ihnen die wesentlichen Grundlagen der HOAI erläutert und die vergaberechtlichen Erfordernisse dargestellt werden. Neben den juristischen Rahmenbedingungen werden aber auch praktische Fragen und Lösungen nicht zu kurz kommen.

1. Einführung in die HOAI
2. Systematik der Honorarermittlung
3. Besonderheiten der einzelnen Leistungsbilder
4. HOAI im Europarecht
5. HOAI in der nationalen Vergabe
6. Wertung und Zuschlag (mit Kriterien)
7. Abweichungen vom Mindestsatz
8. Abschluss von Verträgen anhand von Vertragsmustern

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-024 anerkannt.

Zielgruppen:
neue Beschäftigte in der Vergabe von Planerleistungen, Beschäftigte, die nur gelegentlich beauftragen und ihre Kenntnisse auffrischen wollen

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Ralf Ziomkowski, Leiter einer zentralen Vergabestelle

Termin(e):
02.09.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.468 Vergaberecht intensiv

Ziele/ Inhalte:
Das Seminar behandelt die Grundlagen eines erfolgreichen Vergabeverfahrens. Sie werden dabei sowohl über die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die gerade in der Rechtsprechung und Praxis aktuellen Problemschwerpunkte des Vergaberechts informiert. Dabei zeigt Ihnen der Seminarleiter anhand zahlreicher Praxisbeispiele mögliche Fehlerquellen auf und hilft so, diese zu vermeiden.

1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen
2. Vorbereitung der Vergabe
3. Eignungskriterien praxisgerecht gestalten
4. Wertung und Wertungsmatrix
5. Dokumentation und Rechtsschutz
6. Die Energiewende im Vergaberecht

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-025, anerkannt.

Zielgruppen:
Leitende und Beschäftigte der Vergabestellen, Rechnungsprüfungsämter, Kämmereien, Rechts-, Hoch- und Tiefbauämter, Eigen- und Regiebetriebe, Eigengesellschaften

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Alexander Fandrey, Rechtsanwalt, Verfasser des Handbuches Tariftreue- und Vergabegesetz in NRW

Termin(e):
21.09.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

OS.14 Verwaltungsverfahren bei Baudenkmalschutzangelegenheiten Ziele/

Inhalte:

1. Grundlagen des Denkmalrechts
- Zuständigkeiten und Behördenaufbau
- Benehmensherstellung
- Konstitutives System
- Zweistufigkeit des Verfahrens
2. Unterschutzstellungsverfahren und Löschungsverfahren (§ 3 Abs.1 u. 4 DSchG NRW)
- Denkmalbegriff
- Denkmalwertbegründung
- Öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung
- Anforderungen an den Unterschutzstellungsbescheid
- Wegfall der Denkmaleigenschaft
- Anspruch auf Unterschutzstellung
- Anspruch auf Löschung
3. Erlaubnisverfahren (§ 9 DSchG NRW)
- Erlaubnispflichtige Maßnahmen
- Ermittlung und Gewichtung der entscheidungserheblichen Tatsachen
- Belange des Denkmalschutzes, des Eigentümers und entgegenstehende öffentliche Belange
- Nebenbestimmungen
- Form der denkmalrechtlichen Erlaubnis
- Einzelfälle (Solaranlagen, Kunststofffenster, Fassaden, Windenergieanlagen)

4. Erhaltungsdurchsetzungsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 DSchG NRW
- Erhaltungspflichten
- Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung
- Durchsetzungsmöglichkeiten
- Verhältnismäßigkeit
5. Erhaltungsdurchsetzungsverfahren gemäß § 27 DschG NRW
- Illegale Maßnahmen
- Eingriffsbefugnisse der Denkmalbehörden
- Wiederherstellung - Rekonstruktion
- Verhältnismäßigkeit

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-026, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte der unteren und oberen Denkmalschutzbehörden, Denkmalpflegeämter, Bauämter, die sich häufig mit denkmalrechtlichen Anträgen befassen, sowie Architekturschaffende, Bauingenieursberuf Ausübende und verwandte Berufsgruppen, die sich mit baulichen Maßnahmen an Baudenkmälern oder Denkmalbereichen befassen

Voraussetzungen:
Um an diesem Online-Seminar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Installation einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Hinweise für die Teilnahme an einem Online-Seminar und wenden sich bei weiteren Fragen an die folgenden Ansprechpartner:

Tim Borostowski (02151 861394, tim.borostowski@krefeld.de)
Daniel Kunter (02151 861388, daniel.kunter@krefeld.de)

Julian Büns (02151 861395, julian.buens@krefeld.de)

Mit der Teilnahme am Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzerklärung des StudienInstitutes NiederrheiN für Online-Seminare über Zoom.

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Antje Clausmeyer, Justiziarin bei dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Termin(e):
23.09.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich Online-Seminar, ,
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO

III.451 Baumängel und Gewährleistung in der Praxis

Ziele/ Inhalte:
Nahezu jedem Bauwerk haften Baumängel an. Diese haben oft gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Umso wichtiger ist die richtige Vorgehensweise unmittelbar nach Bekanntwerden etwaiger Mängel. Fehler bei dem Umgang mit Mängeln führen häufig dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt Ansprüche nicht mehr erfolgreich durchgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Kenntnis von den Grundlagen des Mängelrechts für alle Baubeteiligten von Bedeutung. Das Seminar vermittelt die Grundlagen für die in der Baupraxis wichtigen Mängelrechte nach dem BGB und der VOB/B.

1. BGB-Vertrag oder VOB-Vertrag?
2. Bedeutung der Abnahme
3. Der Mangelbegriff (funktionaler Mangelbegriff, Bedeutung der technischen Regeln und Herstellerempfehlungen)
4. Mängelrechte vor/nach Abnahme
5. Mängelrechte bei Schwarzarbeit
6. Prüf- und Hinweispflichten
7. Mitverschulden des Bauherrn
8. Verjährung von Mängelansprüchen
9. Verjährung von Gewährleistungsbürgschaften
10. Verfahrensfragen (selbständiges Beweisverfahren, Klageerhebung, Verjährungshemmung, etc.)

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-027, anerkannt.

Zielgruppen:
Führungskräfte und Beschäftigte des Immobilienmanagements, Bauordnungsamtes, Ingenieursberuf Ausübende, Architekturschaffende, Bausachverständige, technische Fachkräfte, planende Personen

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Gerrit Buddenberg, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Termin(e):
30.09.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.453 Barrierefreies Bauen unter dem Fokus der neuen Landesbauordnung NRW

Ziele/ Inhalte:
Das Seminar betrachtet die Neuregelungen der Landesbauordnung im Bereich des Barrierefreien Planen und Bauen. Welche Anforderungen sind zu beachten und was heißt das für die Praxis. Welche Änderungen haben sich aus der Novellierung an die Anforderungen an das Barrierefreie Planen ergeben. Was heißt das für die Umsetzung?

Die Landesbauordnung wurde novelliert. Zahlreiche Änderungen sind zukünftig zu beachten. Auch die Regelungen zur Barrierefreiheit sind überarbeitet. Was ist neu und was ist geblieben? Das Seminar erörtert diese Fragen und beleuchtet die neuen Anforderungen und erörtert deren Umsetzung im Planungsalltag.

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-029, anerkannt.

Zielgruppen:
Architekturschaffende, Bauingenieursberuf Ausübende, Planende, Verwaltungsangestellte, Behindertenbeauftragte

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Vera Schmitz, Architektin, Innenarchitektin, Sachverständige für Barrierefreies Planen und Bauen

Termin(e):
25.10.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Fliethstraße 67, 41061 Mönchengladbach
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.454 Baurecht und Bestandsschutz

Ziele/ Inhalte:
Der Bestandsschutz hat im öffentlichen Baurecht eine überragende Bedeutung. Er ist relevant als Abwehrrecht gegen Bauordnungsverfügungen (insbesondere Nutzungsuntersagungen und Abbruchverfügungen), aber auch als Tatbestandsmerkmal für Genehmigungsansprüche, da er im Bauplanungsrecht und im Bauordnungsrecht zum Teil für weitergehende Ansprüche als existent vorausgesetzt wird. Allerdings wird der Begriff sehr häufig unrichtig benutzt. Nicht nur Bauherren und Entwurfsverfasser interpretieren ihn falsch, sondern auch bei den Bauämtern und Parlamentariern des Gemeindeparlaments herrschen zum Teil unrichtige Vorstellungen über die Voraussetzungen und die Bedeutung dieser rechtlichen Konstruktion, insbesondere ist den Beteiligten oft nicht bewusst, wann er untergeht. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang selbstverständlich der Brandschutz.

1. Das Entstehen von Bestandsschutz
2. Die Schutzbedürftigkeit des Bauherrn
3. Der Untergang des Bestandsschutzes
4. Die Bedeutung des Bestandsschutzes im Rahmen der Eingriffsverwaltung
5. Das Anpassungsverlangen und seine rechtlichen Voraussetzungen
6. Bestandsschutz als Tatbestandsvoraussetzung für Genehmigungsansprüche

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-030, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte der Bauaufsicht und Bauverwaltung

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Richter am Verwaltungsgericht

Termin(e):
04.11.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

OS.15 Workshop Denkmalrecht – Praxisnahes Arbeiten mit dem DSchG NRW anhand von Fällen
Schwerpunkt: Baudenkmäler und Denkmalbereiche

Ziele/ Inhalte:
Das Denkmalschutzgesetz NRW ist übersichtlich strukturiert, dennoch ist es für alle Beteiligten aufgrund der Vielgestaltigkeit der Lebenssachverhalte immer wieder eine Herausforderung, es in der Praxis so anzuwenden, dass eine Lösung gefunden werden kann, die das Denkmal in der gebotenen Weise schützt und zugleich für den Eigentümer/ die Eigentümerin „machbar" ist. Das Seminar befasst sich mit praxisnahen Fällen rund um Baudenkmäler und Denkmalbereiche. Sie sind eingeladen, Ihre Kenntnisse im Denkmalrecht anhand der Bearbeitung kurzer, konkreter Sachverhalte anzuwenden und diese mit Hilfe der Referentin zu erweitern. Grundlage ist dabei die aktuelle Rechtsprechung. Vor allem folgende Themen werden Gegenstand des Workshops sein:

1. Wann stelle ich das Denkmal vorläufig unter Schutz und wann endgültig?
2. Muss dieses alte Haus wirklich unter Denkmalschutz gestellt werden? Viele in der Gemeinde würden lieber seinen Abbruch sehen
3. Was muss in der Denkmalliste stehen? Muss es wirklich so ausführlich sein?
4. Das Denkmal ist ziemlich heruntergekommen. Kann man es wieder aus der Denkmalliste löschen?
5. Fragen der (vorläufigen) Unterschutzstellung, der Eintragung und der Löschung von Denkmälern (§§2 ff DSchG NRW, DLV)
6. Was kann dem Eigentümer/der Eigentümerin aufgegeben werden, um das Denkmal ausreichend zu schützen? –Erhaltungsanordnung (§ 7 DSchG NRW)
7. Kunststofffenster, Solaranlagen, Satellitenschüsseln, Windkraft & Co. – Was geht (nicht) am Denkmal und in seiner engeren Umgebung? Fragen rund um das Erlaubnisverfahren (§ 9 DSchG NRW)
8. Der Abbruch – ein denkmalrechtlicher Extremfall (§ 9 DSchG NRW; Dokumentationspflicht, § 29 DSchG NRW)
9. Wie kann gegen einen Eigentümer/eine Eigentümerin vorgegangen werden, wenn das Denkmal verfällt bzw. bereits verfallen ist? – Wiederherstellungsanordnung (§ 27 DSchG NRW), Bußgeldvorschriften (§ 41 DSchG NRW)
10. Müssen wir das Denkmal wirklich übernehmen – Fragen rund um Enteignung und Übernahmeverlangen (§§ 30, 31 DSchG NRW)
11. Der Denkmalbereich – Wie sieht eine sinnvolle Denkmalbereichssatzung aus? Was kann hinsichtlich der erhaltenswerten Bausubstanz im Denkmalbereich durch Verwaltungsakt angeordnet werden?

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-031, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte der unteren und oberen Denkmalschutzbehörden, Denkmalpflegeämter, Bauämter, die sich häufig mit denkmalrechtlichen Anträgen befassen, sowie Architekturschaffende, Bauingenieursberuf Ausübende und verwandte Berufsgruppen, die sich mit baulichen Maßnahmen an Baudenkmälern oder Denkmalbereichen befassen

Voraussetzungen:
Um an diesem Online-Seminar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Installation einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Hinweise für die Teilnahme an einem Online-Seminar und wenden sich bei weiteren Fragen an die folgenden Ansprechpartner:

Tim Borostowski (02151 861394, tim.borostowski@krefeld.de)
Daniel Kunter (02151 861388, daniel.kunter@krefeld.de)
Julian Büns (02151 861395, julian.buens@krefeld.de)

Mit der Teilnahme am Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzerklärung des StudienInstitutes NiederrheiN für Online-Seminare über Zoom.

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Antje Clausmeyer, Justiziarin bei dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Termin(e):
15.11.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich Online-Seminar, ,
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO

III.445 Die Bauordnung NRW

Ziele/ Inhalte:
Am 01.01.2019 ist die neue BauO NRW 2018 in Kraft getreten.

Das neugefasste Gesetz hat zahlreiche Änderungen mit sich gebracht. So wurde das Abstandsflächenrecht modifiziert, um eine höhere Verdichtung der Bebauung zu ermöglichen. Ebenfalls erheblich geändert wurden die Vorgaben für barrierefreie Wohnungen und öffentlich genutzte Gebäude. Weitere Änderungen betrafen u.a. die Vorschriften zum Brandschutz, welche weitgehend an die Vorgaben der Musterbauordnung angeglichen wurden, sowie das bauaufsichtliche Verfahren.

Die zahlreichen Neuregelungen der BauO NRW 2018 haben in der Praxis zu erheblicher Verunsicherung bei der Anwendung des neu gefassten Gesetzes geführt. Insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit und den neugefassten Verfahrensregelungen waren und sind teils deutliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bauaufsichtsämtern und Bauherren bzw. Entwurfsverfassern über den genauen Inhalt der Regelungen festzustellen.

Im Rahmen des Seminars sollen die wesentlichen Änderungen der neuen Bauordnung überblicksartig dargestellt und eine erste Bilanz zur Anwendung des Gesetzes gezogen werden. Hierbei sollen auch die Erkenntnisse aus der bisherigen Anwendung des Gesetzes berücksichtigt werden. Insbesondere wird umfassend Gelegenheit bestehen, Zweifelsfälle und Fragen zur Anwendung der neugefassten Bauordnung zu erörtern.

1. Grundlagen
2. Grundlegende Regelungen
3. Abstandsflächen
4. Neuregelungen beim Brandschutz
5. Barrierefreiheit
6. Stellplätze
7. Verfahrensvorschriften

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-015, anerkannt.

Zielgruppen:
Leitende und Beschäftigte kommunaler Bauordnungsbehörden

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Johannes Grüner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Termin(e):
16.11.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.456 Baulasten

Ziele/ Inhalte:

Die Baulast stellt in Ihrer täglichen Praxis ein wichtiges Instrument dar, um eine Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben zu ermöglichen. Der richtige Umgang will aber gelernt sein. Gerade an die Bestimmtheit von Baulasten stellt die Rechtsprechung erhöhte Anforderungen.

Die landesgesetzlichen Regelungen zur Baulast sind nicht umfassend, sodass daher bei Ihrer Arbeit Spezialfälle auftreten, die eine gesonderte Lösung erfordern. Das Seminar soll aufzeigen, wie Sie mit einer systemgerechten Handhabung auch anspruchsvolle Fallgestaltungen rechtmäßig handhaben werden können.

Neben dem einschlägigen Grundwissen soll das Seminar insbesondere auf Ihre konkreten Fallgestaltungen eingehen und Lösungen aufzeigen. Zudem wird der Unterschied zu zivilrechtlichen Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten erläutert.

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-032, anerkannt.

Zielgruppen:
Führungskräfte und Beschäftigte der Bau- und Planungsämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Rechtsämter, Vermessungsingenieursberuf Ausübende, Architekturschaffende, Bauingenieursberuf Ausübende und Angehörige rechtsberatender Berufe

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Rainer Voß, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Termin(e):
24.11.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.457 Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Ziele/ Inhalte:
In dem Seminar werden Kenntnisse zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben mittels aktueller Fallbeispiele und/oder Rechtsprechung dargestellt und vertieft.

1. Abgrenzung zum Innenbereich und § 29 BauGB
2. Privilegierte Vorhaben/Teilprivilegierte Vorhaben
3. Sonstige Vorhaben
4. Bestandsschutz
5. Gesicherte Erschließung
6. Nachbarschutz

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-034, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte des Fachbereichs Planung und Bauordnung

Arbeitsmaterialien:
Bitte bringen Sie zur Veranstaltung mit: BauGB
Sie können Ihre Fragen und anonymisierte Fallbeispiele digital (USB) oder ausgedruckt zum Seminar mitbringen oder dem Studieninstitut vorab zusenden (studieninstitut@krefeld.de).

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Britta Höber, Sachgebietsleiterin Stadtplanung und Verkehrsplanung,
Merle Möhlenbeck, stellv. Sachgebietsleiterin Stadtplanung

Termin(e):
30.11.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Königstraße 170, 47798 Krefeld
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 170,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

III.472 Praktische Anwendung von neuem Vergaberecht und aktueller Rechtsprechung

Ziele/ Inhalte:
Das Vergaberecht ist einem ständigen Wandel unterworfen, der die Vergabestellen vor kaum beherrschbare Anforderungen stellt. Im Seminar werden Ihnen die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht erläutert und Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung aufgezeigt. Es besteht die Möglichkeit, Fragen und Fälle zur VOB, zur VGV und zur UvgO sowie zur HOAI zu stellen und gemeinsam zu lösen.

Behandelt werden aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung aus folgenden Bereichen:

1. Neues vom Anwendungsbereich des Vergaberechts
2. Leistungsbeschreibung
3. Vertragsbedingungen
4. Erklärungen und Nachweise, Eignungsfragen
5. Wertung
6. Aufhebung von Ausschreibungen und Schadensersatz
7. Vergaben an Architekten und Ingenieure
8. Verfahrensfragen, etwa Informationsrechte, Datenschutz u.ä.
9. Zukünftige Entwicklungen im Vergaberecht

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-033, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte von Vergabestellen, Rechnungsprüfung, Recht, Feuerwehr, Schule, Soziales, Bau

Voraussetzungen:
Vorkenntnisse im Vergaberecht sind erforderlich

Arbeitsmaterialien:
Bitte bringen Sie zur Veranstaltung mit: Textsammlung zum Vergaberecht

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Ralf Ziomkowski, Leiter einer zentralen Vergabestelle

Termin(e):
30.11.2021
von 09:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich StudienInstitut NiederrheiN, Fliethstraße 67, 41061 Mönchengladbach
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO inkl. Seminarverpflegung (Getränke, Frühstückssnack und Gebäck)

OS.16 Workshop Denkmalrecht – Rechtliche Grundlagen für Bodendenkmäler nach dem Denkmalschutzgesetz NRW Schwerpunkt: Bodendenkmäler– Aktuelle Rechtsprechung und ausgewählte Praxisfälle

Ziele/ Inhalte:
Das Bodendenkmalrecht gilt als der „Exot" des Denkmalrechts. Es ist erfahrungsgemäß schwierig sich neben der Befassung mit den anstehenden Fällen in diesem speziellen Rechtsgebiet einen Überblick zu verschaffen. Das Seminar schafft Grundlagen für den Umgang mit bodendenkmalrechtlichen Fragestellungen. Ziel des Seminars ist es die wichtigsten Fragen des Bodendenkmalrechts anhand der aktuellen Rechtsprechung und ausgewählten Praxisfragen zu erläutern. Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen bis vier Wochen vor dem Seminar zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Im Rahmen des Workshops werden Ausblicke auf die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes gegeben. Im Falle einer bis zum Seminartag erfolgten Verabschiedung des neuen Denkmalschutzgesetzes, werden die Änderungen mit bodendenkmalrechtlichem Bezug dargestellt. Die Themen werden entsprechend angepasst. Vor allem folgende Themen werden Gegenstand des Workshops sein:

1. Was ist ein Bodendenkmal?
2. Wann stelle ich ein Bodendenkmal vorläufig unter Schutz und wann endgültig?
3. Was ist ein vermutetes Bodendenkmal?
4. Welche Maßnahmen sind welcher Erlaubnispflicht unterworfen (§ 9, § 13 DSchG NRW)?
5. Was hat eine Grabungserlaubnis zu regeln (§ 13 DSchG NRW)?
6. Was gilt für Zufallsfunde (§§ 15 ff. DSchG NRW)?
7. Wer erwirbt Eigentum an einem Bodendenkmal?
8. Die Zerstörung des Bodendenkmals – der bodendenkmalrechtliche Extremfall (§ 9 DSchG NRW, § 29 DSchG NRW)
9. Was ist für den Verursacher zumutbar i.S.d. § 29 DSchG NRW?
10. Welche Unterlagen müssen zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens beigebracht werden
(§ 26 DSchG NRW, § 69 Abs. 1 BauO NRW)?
11. Was gilt in einem konzentrierten Verfahren nach § 9 Abs. 3 DSchG NRW?

Die Veranstaltung wird als Fortbildung mit einem Umfang von 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung mit der Registriernummer, 21-0573-028, anerkannt.

Zielgruppen:
Beschäftigte der Denkmalschutzbehörden, Bauaufsichtsbehörden und Rechtsämter

Voraussetzungen:
Um an diesem Online-Seminar teilnehmen zu können, benötigen Sie einen PC mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Installation einer App ist nicht zwingend erforderlich.

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Hinweise für die Teilnahme an einem Online-Seminar und wenden sich bei weiteren Fragen an die folgenden Ansprechpartner:

Tim Borostowski (02151 861394, tim.borostowski@krefeld.de)
Daniel Kunter (02151 861388, daniel.kunter@krefeld.de)
Julian Büns (02151 861395, julian.buens@krefeld.de)

Mit der Teilnahme am Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzerklärung des StudienInstitutes NiederrheiN für Online-Seminare über Zoom.

Veranstaltungsform: Seminar

Veranstaltungsleitung:
Dr. Bianca Petzhold, Landesverwaltungsrätin, Justiziarin Amt für Bodendenkmalpflege
Termin(e):
07.12.2021
von 10:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Grundsätzlich Online-Seminar, ,
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Einladung

Gebühren: 150,00 EURO